

Jahresbericht des ORH

Aufgrund einer Richtlinie der Notarkasse können aktive sowie ehemalige Notare, Mitarbeiter der Notare und der Notarkasse, aber auch deren nahe Angehörige und Verlobte von Notargebühren befreit werden. Der ORH empfiehlt, die Richtlinie hinsichtlich der Gebührenbefreiung im Lichte des Gleichbehandlungsgrundsatzes neu zu fassen. Eine fast hundertjährige Historie ist nicht geeignet, eine so weitgehende Befreiung zu rechtfertigen.

Beschluss des Landtags

vom 4. Juli 2019
(Drs. 18/2885 Nr. 2t)

Der Landtag begrüßt die Bemühungen der Staatsregierung und der Notarkasse, dem Anliegen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs durch eine Neufassung der Richtlinie Rechnung zu tragen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Justiz

vom 3. Dezember 2019
(5656-VI-7627/2018)

Das Justizministerium teilt mit, dass es mit der Notarkasse A. d. ö. R. und der Landesnotarkammer Bayern Gespräche geführt habe, um eine Änderung der bisherigen Praxis der Gebührenbefreiung zu erreichen.

Der Verwaltungsrat der Notarkasse habe in seiner Sitzung vom 18.10.2019 die Richtlinie über den Gebührenerlass zum 01.01.2020 absprachegemäß ersatzlos aufgehoben. Damit sei der generelle Gebührenerlass auf Landesebene abgeschafft.

Das Justizministerium habe mit Schreiben vom 22.08.2019 das Bundesjustizministerium gebeten, noch in der laufenden Legislaturperiode eine Änderung der Bundesnotarordnung herbeizuführen, um auch bundesrechtlich Gebührenbefreiungen nur noch in Härtefällen zu ermöglichen.

Die Landesnotarkammer Bayern und die weit überwiegende Mehrzahl der Regionalkammern sowie das gesamte Präsidium der Bundesnotarkammer würden diesen bayerischen Vorschlag zur Abkehr von der bisherigen Praxis unterstützen. Aufgrund dieser breiten Unterstützung beabsichtige das

Bundesjustizministerium einen entsprechenden Referentenentwurf zur Gesetzesänderung zu erstellen.

Anmerkung des ORH

Der ORH begrüßt die bereits umgesetzte landesweite Abschaffung der Gebührenbefreiung und die hierbei vermittelnde Rolle des Justizministeriums. Der Anstoß einer entsprechenden Änderung der Bundesnotarordnung durch das Justizministerium wird ebenfalls positiv gesehen.

Den Anliegen des ORH wurde damit entsprochen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 27. Mai 2020

Kenntnisnahme.